



ZULASSUNG VON STUDIENBEWERBER*INNEN MERKBLATT FÜR DUALE PARTNER

1
*Studienplätze
reservieren*

2
*Bewerbungs-
verfahren*

3
*Schulabschluss
prüfen*

4
*Vertrag
abschließen*

5
Immatrikulation

FÜNF SCHRITTE ZUR ZULASSUNG VON STUDIENBEWERBER*INNEN

1. Studienplätze reservieren

Die Reservierung eines Studienplatzes erfolgt über den jeweiligen Studiengang. Um die Kursplanung zu erleichtern, sollte die voraussichtlich benötigte Anzahl der Studienplätze so früh wie möglich an die jeweilige Studiengangsleitung gemeldet werden. In der Fakultät Technik werden die Reservierungen ein Jahr vor Studienbeginn abgefragt.

2. Bewerbungsverfahren

Studienbewerber*innen durchlaufen das individuelle Bewerbungsverfahren des Dualen Partners. So können die Studienplätze mit den am besten geeigneten Kandidat*innen besetzt werden.

3. Schulabschluss prüfen

Wer über die allgemeine Hochschulreife / Abitur oder die dem gewählten Studiengang entsprechende fachgebundene Hochschulreife verfügt, kann sich ohne weitere Bedingungen direkt bei den Dualen Partnern bewerben. Für einige Schulabschlüsse und Konstellationen gelten gesonderte Zulassungsverfahren (z. B. Fachhochschulreife). Das deutsche Schulsystem sieht unterschiedliche Wege für die Erlangung eines Schulabschlusses vor. Für die Zuordnung ist die Formulierung auf dem Zeugnis maßgeblich. Zuständig bei Fragen zur Bewertung von Schulabschlüssen ist das Prüfungsamt.

Pia Moser – Prüfungsamt
Telefon: +49 (0) 7541 2077 – 107
E-Mail: p.moser@dhw-ravensburg.de

Bei Fragen zur Deltaprüfung (Studierfähigkeitstest) für Bewerber*innen mit Fachhochschulreife, zur Zulassung beruflich Qualifizierter oder die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse verweisen Sie Ihre Bewerber*innen bitte an:

Andrea Bürk – Allgemeine Studienberatung
Tel.: +49 (0) 751 18999 – 2768
E-Mail: buerk@dhw-ravensburg.de

4. Vertrag abschließen

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und Klärung der Zulassungsvoraussetzungen schließen der Duale Partner und der*die angehende Studierende einen Studienvertrag ab. Bitte nutzen Sie das auf der Website zur Verfügung gestellte [Vertragsformular](#) und lassen Sie es dem Studiengang nach Vertragsabschluss unverzüglich zukommen.

5. Immatrikulation

Die vollständigen Zulassungsunterlagen müssen die Studierenden rechtzeitig vor Studienbeginn dem zuständigen Sekretariat vorlegen. Diese umfassen neben dem Vertrag im Original das hochschulqualifizierende Abschlusszeugnis als amtlich beglaubigte Kopie, einen Lebenslauf und ein Lichtbild. Bei gesonderten Zulassungsvoraussetzungen müssen die zusätzlichen Nachweise, z. B. über die bestandene Deltaprüfung, ebenfalls in amtlich beglaubigter Form erbracht werden. Nach der Immatrikulation Ihrer Studierenden erhalten Sie von der DHBW einen Immatrikulationsbescheid.